



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

69 Umweltamt

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Nachtrag zum Ausbau Radweg Bahnhofstraße

Beratungsfolge:

25.01.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

30.01.2024 Naturschutzbeirat

06.02.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Naturschutzbeirat

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte, der Naturschutzbeirat und der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



Kurzfassung

Die Bahnhofstraße wird 2024 für den Radverkehr ausgebaut. Zwischen dem Volkspark und dem Hagener Hauptbahnhof entsteht eine direkte Verbindung für den Radverkehr. Die Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs wird durch sogenannte Aufstellstreifen geschaffen. In diesem Zuge kommt es zu einer Baumfällung, welche gem. der Informationspflicht angezeigt wird. Die untere Naturschutzbehörde und der WBH sind mit der Maßnahme vertraut und tragen diese mit.

Begründung

In der Bahnhofstraße soll zwischen dem Volkspark (Karl-Marx-Straße) und dem Hagener Hauptbahnhof (Graf-von-Galen-Ring) eine attraktive Radverkehrsverbindung geschaffen werden. Die Vorlage 0456/2021 thematisiert die Führungsform als Zweirichtungsradweg und beschreibt die weitere Verkehrsführung. Ein späterer Planungsstand wird in der Vorlage [0197/2022](#) erläutert, in welchem auch die Umsetzung der Maßnahme in der BV-Mitte (07.12.2022) sowie im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität (07.12.2022) beschlossen wurde. Der Anlage 3 der genannten Vorlage ist zu entnehmen, dass zwei sogenannte Aufstellflächen für den Radverkehr anzulegen sind. Diese Aufstellflächen dienen als Wartebereich für den Radverkehr, welcher den Graf-von-Galen-Ring zum Erreichen des Hauptbahnhofs quert.

Mittels der Vorlage 0971/2021 wurde durch die BV-Mitte (02.02.2022) und den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität (09.02.2022) eine neue Spurenaufteilung am Graf-von-Galen-Ring beschlossen. Seit August 2022 stehen dem Radverkehr die jeweils äußeren Fahrspuren als Radfahrstreifen zur Verfügung. Weiterhin wurden im Mai 2023 vier sogenannte Sammelabstellanlagen mit einer Kapazität von insgesamt 80 gesicherten Fahrradstellplätzen auf dem Bahnhofsvorplatz aufgestellt (vgl. Konzeption und Errichtung: DS 0121/2021 | 0488/2021 | 0389/2022 | 0496/2022 | 0894/2022).

Eine Anbindung an die Innenstadt besteht bereits heute über die für den Radverkehr freigegebene Busspur auf der Körnerstraße sowie durch die zukünftig auszubauende Bahnhofstraße. Eine Anbindung an den Hauptbahnhof besteht von der Schwenke kommend bisher nicht. Auch eine Anbindung aus der Bahnhofstraße zum Hauptbahnhof ist neu auszubilden, ebenso für die Gegenrichtung (Altenhagener Brücke - Hbf - Bahnhofstraße).

Die in der Vorlage 0197/2022 dargestellte Wegeführung durch die Aufstellstreifen ermöglicht eine Querung und schließt somit eine wichtige Netzlücke. Konkret wird erläutert:

"Eine radweggeeignete Anbindung der Bahnhofstraße zum Hauptbahnhof, über den Graf-von-Galen-Ring hinweg, ist, in Anlehnung an den Beschluss 3) zur Vorlage 0456/2021 (s.o.), ebenfalls vorgesehen (siehe Anlage 3). Zu diesem Zweck soll der Radverkehr zwischen Stresemannstraße und Graf-von-Galen-Ring durch den Bereich der Fußgängerzone geführt werden. Eine entsprechende Freigabe für den Radverkehr besteht bereits. Durch die Anlage von neuen Fahrradspuren auf dem Graf-von-Galen-Ring (s. Vorlage 0971/2021) ergibt sich für Fahrradfahrer nun eine direkte Verbindung zwischen Bahnhofstraße und dem signalisierten Fußgängerüberweg (FGÜ) am Ring, rüber zum Bahnhofsvorplatz. Der FGÜ ist vom Radverkehr zu nutzen, um schließlich den Bahnhofsvorplatz zu erreichen und

linksseitig zur Mobilstation zu gelangen. Eine Aufstellfläche wird installiert. Radverkehr aus Haspe bzw. Altenhagen kommend, der die Mobilstation am Hagener Hbf bzw. die Hagener Innenstadt erreichen möchte, wird über eine neue Radverkehrsquerung auf Höhe der Hausnummer 31 geführt. Die Querung wird aus Haspe kommend durch ein Hinweisschild für den Radverkehr angedeutet, sodass ein Aufstellen des direkten Linksabbiegers möglich ist. Aus Altenhagen kommend findet ebenfalls eine Ankündigung durch ein Hinweisschild statt, sodass auch hier der Radverkehr auf das direkte Linksabbiegen hingewiesen wird. Aus Altenhagen kommend befindet sich die Aufstellfläche für den direkten Linksabbieger über die Radverkehrsfurt auf dem derzeitigen Grünstreifen zwischen dem ZOB und dem MIV-Verkehr. Ein Rechtsabbiegen zur Mobilstation ist über die Aufstellfläche ebenfalls möglich. Zur Sicherung des Radverkehrs auf der Südseite des Graf-von-Galen-Rings sind zwischen der Radverkehrsquerung und der Fußgängerquerung Absperrpfosten vorgesehen. Auf dem aufgezeigten Bereich ist weder [P]arken noch [H]alten möglich."

Die Anlage 3 der Vorlage 0197/2022 ist erneut beigefügt.

Die im Plan dargestellte Aufstellfläche steht dem Radverkehr, welcher aus der Bahnhofstraße kommend den Hauptbahnhof erreichen soll, zur Verfügung. Die Fläche entsteht unmittelbar vor der bestehenden Fußverkehrsfurt (siehe Abbildungen 1 und 2). In diesem Bereich kommt es zugunsten der Aufstellfläche und zur Schaffung einer Querung zu einer Baumfällung. Bei dem zu fällenden Baum handelt es sich um einen Spitzahorn (*Acer platanoides*) mit einem Stammumfang von 78cm. Der Baum ist 10m hoch und die Krone umfasst eine Breite von 4m. Das aufgezeigte Baumbeet wird regelmäßig durch Verpackungen und Kronkorken verschmutzt. Aufgrund des geringen Stammumfangs ist keine Neupflanzung nach der Baumschutzsatzung erforderlich.



Abb. 1: Baumbeet an FGÜ



Abb. 2: Baumbeet Nahansicht



Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität (DS 0150/2022) wird die Verwaltung beauftragt, künftig transparent und unaufgefordert im UKM Mitteilungen zu erstellen, wenn Baumfällungen oder erhebliche Rückschnitte anstehen, ohne dass dem ein Rats- oder eine Ausschussbeteiligung vorhergeht. Entsprechend des Beschlusses kommt die Verwaltung der Informationspflicht nach und weist auf die in der beschlossenen Planung notwendigen Baumfällung hin.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen wurde über die anstehende Baumfällung informiert. Die Baumfällung erfolgt gemäß den Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes bis Ende Februar 2024, somit auch vor der Brutzeit, vor Baubeginn. Der unteren Naturschutzbehörde liegen die Planungen vor. Bei Fällung vor dem 01. März bestehen keine Bedenken gegen die Fällung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe DS 0197/2022

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

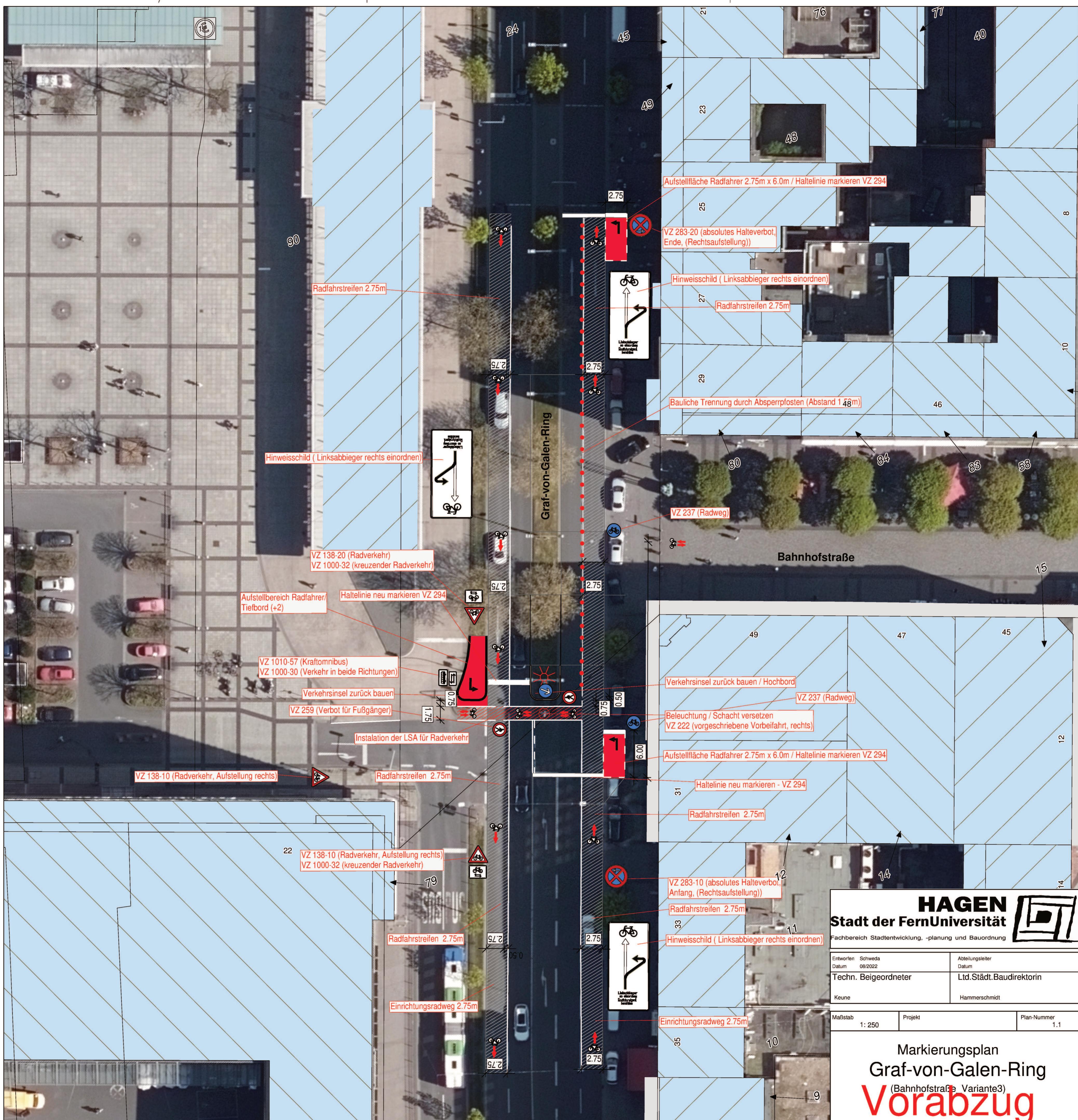
Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____



HAGEN

Stadt der FernUniversität



Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Entworfen	Schweba	Abteilungsleiter
Datum	08/2022	Datum

Techn. Beigeordneter Ltd. Städt. Baudirektorin

Keune Hammerschmidt

Maßstab	Projekt	Plan-Nummer
---------	---------	-------------

1.250 1.1

Markierungsplan

Graf-von-Galen-Ring

V (Bahnhofstraße Variante3)

vorabzug

Vorabzug